

05.11.2019

Flächennutzungsplan der Gemeinde Brickeln – Verfahrensstand nach BauGB –					
§3(1)	§4(1)	§3(2)	§4(2)	§4a(3)	§10
☒	☒	☐	☐	☐	☐

Auftraggeber



Gemeinde Brickeln
Amt Burg-St. Michaelisdonn
Holzmarkt 7
25712 Burg (Dithm.)

Auftragnehmer

Pro Regione GmbH
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg

Projektbearbeitung

Manfred E. Demuth (Geograph)
Johannes Zerbe (M.Sc. Stadt- und Regionalplanung)
Britta Gutknecht (Dipl. Ing Raum- und Landschaftsplanung)

Titelblatt

Eigene Bearbeitung
Kartengrundlage: OpenStreetMap

INHALT

Abbildungsverzeichnis	iv
------------------------------------	-----------

Tabellenverzeichnis.....	iv
---------------------------------	-----------

1	Einführung	1
1.1	Aufgabe der Flächennutzungsplanung	1
1.2	Erfordernis und Ziel der Flächennutzungsplanung	1
1.3	Rechtsgrundlagen und Vorgehen	1
2	Rahmenbedingungen	3
2.1	Gebietsabgrenzung	3
2.2	Lage im Raum	3
2.3	Verwaltungszugehörigkeit.....	3
2.4	Siedlungsstruktur	4
2.5	Historische Entwicklung	4
2.6	Naturräumliche Gegebenheiten	7
2.7	Demographische Entwicklung	7
2.8	Vorgaben der überörtlichen Planung	8
2.9	Vorgaben der örtlichen Planung	10
2.10	Verkehrliche Erschließung	11
2.11	Ver- und Entsorgung	12
3	Inhalte des Flächennutzungsplans	14
3.1	Dorfgebiete	14
3.2	Gemischte Bauflächen.....	15
3.3	Wohnbauflächen.....	15
3.4	Gewerbliche Bauflächen.....	16
3.5	Sonderbauflächen	16
3.6	Flächen für den Gemeinbedarf	16
3.7	Flächen für den überörtlichen Verkehr	17
3.8	Bahnanlagen	17
3.9	Grünflächen.....	17
3.10	Wasserflächen und Flächen für die Regelung des Wasserabflusses.....	17
3.11	Flächen für die Landwirtschaft	18
3.12	Flächen für den Wald.....	18

3.13	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.....	19
3.14	Nachrichtliche Übernahmen.....	19
3.15	Altlastenverdachtsfälle und Altablagerungen	23
3.16	Flächen für Windenergieanlagen	23
4	Umweltprüfung	24
4.1	Prüfanlass	24
4.2	Untersuchungsrahmen	24
5	Flächenbilanz	28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Schwarzplan der Gemeinde Brickeln	4
Abbildung 2:	Preußische Landesaufnahme 1877-1879.....	6
Abbildung 3:	Topographische Karte 2019	6
Abbildung 4:	Ausschnitt aus dem LEP 2010	8
Abbildung 5:	Ausschnitt aus dem Regionalplan 2005	9
Abbildung 6:	Ausschnitt aus dem LRP 2004, Karte 1.....	10
Abbildung 7:	Ausschnitt aus dem LRP 2004, Karte 2.....	10
Abbildung 8:	Kompensationsflächen im Gemeindegebiet Brickeln.....	19
Abbildung 9:	Biotopverbundsystem im Bereich der Gemeinde Brickeln	20
Abbildung 10:	Landschaftsschutzgebiete im Bereich der Gemeinde Brickeln	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gegenstand der Umweltprüfung.....	25
Tabelle 2:	Geplante Flächennutzung	28

1 Einführung

In der Gemeinde Brickeln besteht das Erfordernis, einen Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen.

1.1 Aufgabe der Flächennutzungsplanung

Die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde Brickeln wird durch die Bauleitplanung vorbereitet und geleitet. Vorhaben der städtebaulichen Entwicklung oder der städtebaulichen Ordnung erfordern nach dem Bundesbaugesetz (BauGB) die Änderung und Aufstellung von Bauleitplänen durch die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Als vorbereitender Bauleitplan wird der Flächennutzungsplan flächendeckend für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt. Er stellt die tatsächliche bzw. beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Bodennutzung dar. Der Flächennutzungsplan besteht aus der Planzeichnung mit flächenbezogenen Darstellungen sowie einer diesem Plan beiliegenden Begründung. In der Begründung werden die Darstellungen inhaltlich ausgeführt.

Zur Konkretisierung der ersten grundlegenden planerischen Aussagen im Flächennutzungsplan werden auf dessen Basis verbindliche Bauleitpläne, die sogenannten Bebauungspläne, entwickelt. Sie enthalten rechtsverbindliche Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung für einzelne Plangebiete.

1.2 Erfordernis und Ziel der Flächennutzungsplanung

Mit der erstmaligen Aufstellung eines Flächennutzungsplans für das Gemeindegebiet soll die zukünftig angestrebte Entwicklung bauleitplanerisch abgesichert werden. Zudem ist es das Ziel der Gemeinde, die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Grundstücke sicherzustellen.

1.3 Rechtsgrundlagen und Vorgehen

Mit Beschluss der Gemeindevertretung Brickeln vom 19.12.2018 wurde das Planungsverfahren zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes eingeleitet.

Im vorliegenden Vorentwurf zum Flächennutzungsplan sind die anhand der Umweltprüfung ermittelten Belange des Umweltschutzes berücksichtigt worden.

Die Anforderungen an das Verfahren zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes sind im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Zudem liegen dem nach §5 BauGB aufgestellten und entworfenen Flächennutzungsplan zugrunde:

- Gesetz über die Landesplanung in Schleswig-Holstein (Landesplanungsgesetz)
- Landesentwicklungsplan (LEP)
- Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes
- Regionalplan, Planungsraum IV (RP)
- Landschaftsrahmenplan (LRP)
- Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes
- Landeswaldgesetz (LWaldG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanZV)

jeweils in der derzeit gültigen Fassung.

Der Vorentwurf dient der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB). Die Ergebnisse fließen dann in die nachfolgende Entwurfsausarbeitung ein. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer Veranstaltung durchgeführt.

2 Rahmenbedingungen

Mit den nachfolgenden Ausführungen wird das Planvorhaben in den räumlichen Kontext eingeordnet.

2.1 Gebietsabgrenzung

Brickeln ist eine ländlich strukturierte Gemeinde im Kreis Dithmarschen. Sie erstreckt sich auf einer Gesamtfläche von ca. 6,07 km² (ca. 2,5 km in Nord-Süd- und ca. 5 km in Ost-West-Richtung). Umgeben ist Brickeln von den Nachbargemeinden (im Uhrzeigersinn, beginnend im Norden) Großenrade, Hochdonn, Burg, Buchholz und Quickborn.

2.2 Lage im Raum

Die Gemeinde Brickeln liegt im Südosten des Kreises Dithmarschen, nordöstlich des ländlichen Zentralortes St. Michaelisdonn und nordwestlich des Unterzentrums Burg. Das Gemeindegebiet wird im Norden und Westen hauptsächlich begrenzt durch den Helmschen Bach, im Westen und Südwesten verläuft die Gemeindegrenze abwechselnd südlich und nördlich der Bahntrasse Hamburg – Westerland, wohingegen die südliche Grenze entlang verschiedener, die landwirtschaftlichen Flächen begrenzender Knickstrukturen verläuft.

Das Gemeindegebiet wird von zwei Infrastrukturtrassen durchschnitten. So verläuft die Landesstraße L 140 von Osten nach Westen durch Brickeln, sowie die Bahntrasse Hamburg - Westerland im südlichen Teil der Gemeinde von Südwest nach Ost.

Das Relief steigt von Norden nach Süden an. Im Norden befindet sich auf 3 m NN der niedrigste und im Süden auf 30 m NN der höchste Punkt des Gemeindegebietes. Brickeln liegt im Landschaftsbereich der Dithmarscher Geest.

2.3 Verwaltungszugehörigkeit

Administrativ gehört die Gemeinde Brickeln dem Amt Burg - Sankt Michaelisdonn an, dieses hat seinen Verwaltungssitz in der Gemeinde Burg (Dithmarschen). Dem Amt gehören 13 weitere Gemeinden an. Brickeln liegt im Kreis Dithmarschen, die Kreishauptstadt Heide befindet sich ca. 22 km (Luftlinie) nordwestlich der Gemeinde.

Das ca. 6 km westlich der Gemeinde gelegene St. Michaelisdonn stellt den ländlichen Zentralort dar und das unmittelbar südlich an Brickeln angrenzende Burg das Unterzentrum. Brickeln wird diesen als Nahbereich zugeordnet. Als Gemein-

de ohne zentralörtliche Funktion gehört Brickeln somit nicht zu den raumordnerisch festgelegten Schwerpunktbereichen der Siedlungsentwicklung.

2.4 Siedlungsstruktur

Die Gemeinde Brickeln erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 6 km². Der Ortskern befindet sich am westlichen Rand des Gemeindegebietes, an der Grenze zu Quickborn, beidseitig der Hauptstraße (L 140). Die Ortskernbebauung des typischen Straßendorfes erstreckt sich bis ca. 300 m südlich der Hauptstraße entlang des Buchholzer Weges sowie ca. 250 m nördlich entlang des Hochdonner Weges. Insgesamt hat der Ortskerne eine Ausdehnung von ca. 530 m x 560 m. Wenige weitere Splittersiedlungen, landwirtschaftliche Betriebe oder Einzelhäuser befinden sich im übrigen Gemeindegebiet.

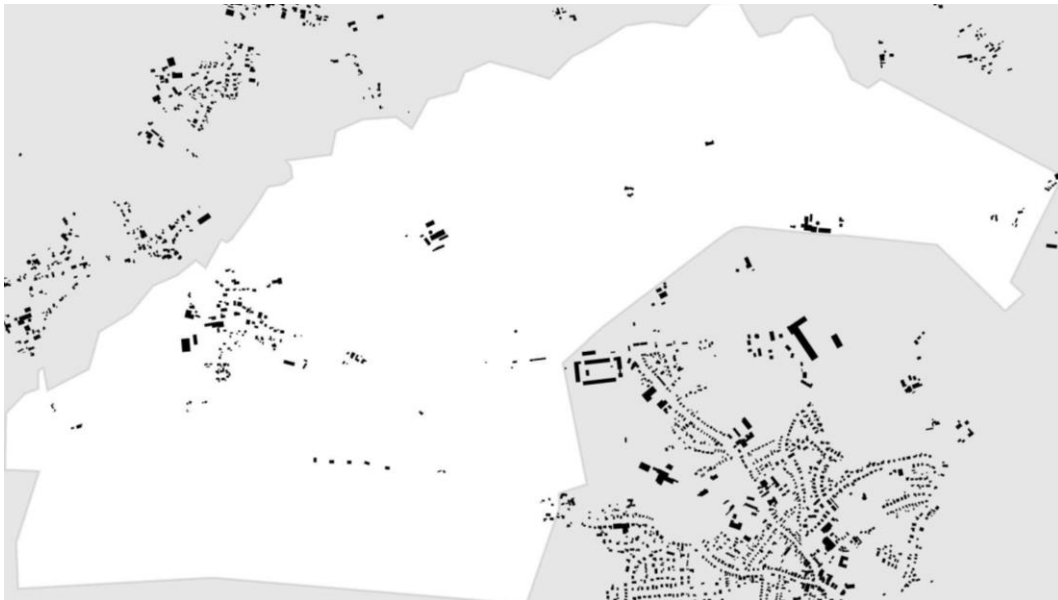


Abbildung 1: Schwarzplan der Gemeinde Brickeln
(Kartengrundlage: OpenStreetMaps; ohne Maßstab)

Markante Punkte im Ortskern sind das Mahnmal für die im 2. Weltkrieg Gefallenen an der Hauptstraße sowie die Eiche an der Straße „Lütten Krünken“, die als Dorfmittelpunkt und Treffpunkt für die Bewohner dient. In der Gemeinde gibt es drei landwirtschaftliche Betriebe, früher waren es bis zu 24. Südlich der Bahntrasse ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Fläche von ca. 17 ha geplant.

2.5 Historische Entwicklung

Der Ortsname Brickeln legt die Annahme einer wortgeschichtlichen Verbindung zu „Birke“ nahe. Sprachwissenschaftler leiten jedoch den Namen Brickeln von

„Brickloh“, gleichbedeutend mit „Gehölz Hain, wo man Holz für Scheiben (niederdeutsch: Bricken) schneidet“, ab.

Brickeln wurde im Jahr 1560 erstmals urkundlich erwähnt. Im Jahr 1845 bestand Brickeln aus 14 Höfen und 27 Häusern und hatte laut Volkszählung 146 Einwohner sowie eine Schule mit 110 Kindern.

Im Jahr 1934 wurde die Kirchspiels-Landgemeinde Burg aufgelöst. Alle ihre Dörfschaften, Dorfgemeinden und Bauerschaften wurden zu selbständigen Gemeinden / Landgemeinden, so auch Brickeln.

Aus dem Vergleich von historischen und aktuellen Karten lässt sich kein signifikanter Landschaftswandel bzw. keine deutliche Veränderung der Ortslage Brickeln erkennen. In der Darstellung von 1878 fällt auf, dass es lediglich eine bauliche Erweiterung durch eine Verdichtung in der zentralen Ortslage und entlang der Landstraße L 140 in Richtung Süden gegeben hat. Lerchenfeld ist in dieser Karte bereits dargestellt, wohingegen Brickelfeld erst nach 1878 entstanden ist.



Abbildung 2: Preußische Landesaufnahme 1877-1879
(Quelle: Digitaler Atlas Nord; ohne Maßstab)



Abbildung 3: Topographische Karte 2019
(Quelle: Digitaler Atlas Nord; ohne Maßstab)

2.6 Naturräumliche Gegebenheiten

Aus geomorphologischer Sicht ist Schleswig-Holstein dreigeteilt. Im Westen befinden sich die Marschen, mittig liegt die Geest und im Osten schließt das Schleswig-Holsteinische Hügelland an. Die Gemeinde Brickeln befindet sich im Naturraum der Dithmarscher Geest.

Das Relief steigt von Norden nach Süden an. Im Norden befindet sich auf 3 m NN der niedrigste und im Süden auf 30 m NN der höchste Punkt des Gemeindegebiets.

2.7 Demographische Entwicklung

Aktuell leben 205 Einwohner (Stand: 31.03.2019, Quelle: Kreis Dithmarschen) auf einem Gebiet von 6,07 km². Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 34 Einwohnern je km², die deutlich unter der Bevölkerungsdichte des Kreises Dithmarschen (93 Einwohner je km²) und des Landes Schleswig-Holstein (183 Einwohnern je km²) liegt. Im Jahr 2000 lag die Zahl der Einwohner Brickelns letztmalig unter 200, mit 223 Einwohnern im Jahr 2008 war der Höchststand der letzten Jahre erreicht.

Die Altersstruktur in der Gemeinde stellt sich wie folgt dar (Stand: 31.12.2018, Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein):

0 - 17 Jahre	19,8%
18 - 29 Jahre	17,0%
30 - 49 Jahre	28,1%
50 - 64 Jahre	19,8%
65 Jahre und älter	15,2%

Der Vorausberechnung der Einwohnerentwicklung im Kreis Dithmarschen von 2015 bis 2030 durch das Statistikamt Nord im Auftrag der Staatskanzlei Schleswig-Holstein vom Juni 2016 zufolge ist für den Kreis mit einer fortlaufenden Bevölkerungsabnahme zu rechnen.

Die Statistik zeigt ebenfalls eine Veränderung der Altersstruktur im Kreisgebiet. Bis zum Jahr 2030 nimmt der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von unter 20 Jahren an der Gesamtbevölkerung immer weiter von derzeit 17,4 % auf 16,6 % ab und der Anteil der über 65-Jährigen von derzeit 25,8 % auf 31,1 % zu.

Diese Tendenz zeigt sich in kleinen Gemeinden mit geringer infrastruktureller Ausstattung wie Brickeln besonders deutlich.

2.8 Vorgaben der überörtlichen Planung

Im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP, 2010) wird die Gemeinde Brickeln dem ländlichen Raum zugeordnet. Sie ist außerdem als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung ausgewiesen.



Abbildung 4: Ausschnitt aus dem LEP 2010
(Quelle: LEP 2010; ohne Maßstab)

Aktuell befindet sich der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP) in der Fortschreibung.

Die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein ist die Grundlage für die Neuaufstellung der Regionalpläne, die die Vorgaben des LEP für die neu zugeschnittenen drei Planungsräume konkretisieren. Der Kreis Dithmarschen befindet sich im neu zugeschnittenen Planungsraum III. An der Neuaufstellung der drei Regionalpläne wird derzeit gearbeitet, Entwürfe liegen noch nicht vor. Die im bisherigen Regionalplan getroffenen Aussagen über die Gemeinde Brickeln werden im Verlauf des Kapitels genannt.

Die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes -Entwurf 2018- (Stand: 27.11.2018) trifft für Brickeln im Wesentlichen die gleichen Aussagen wie der LEP 2010. Allerdings räumt der Entwurf des LEP den kleineren ländlichen Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion wie Brickeln mehr Entwicklungsspielraum bezgl. der Wohnraumentwicklung und gewerblichen Entwicklung ein.

Neue planerische Entwicklungen für die Windenergienutzung in Schleswig-Holstein werden in eigenen Teilfortschreibungen des Landesentwicklungsplans und in eigenen Teilaufstellungen der drei Regionalpläne zum Thema Windenergie getroffen. Die Gemeinde Brickeln liegt in keinem der untersuchten Vorranggebiete für die Windenergienutzung oder für Repowering (Stand: 2. Entwurf Windenergie Regionalplan III, 2018/2019).



Abbildung 5: Ausschnitt aus dem Regionalplan 2005
(Quelle: RP 2005; ohne Maßstab)

Der Regionalplan für den Planungsraum IV (2005) stellt Brickeln im ländlichen Raum als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung dar. Ein Teil des Gemeindegebietes wird als Bereich mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft dargestellt. Im Süden des Gemeindegebietes befindet sich laut Regionalplan zusätzlich ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz. Die Gemeindegrenze kreuzt im Süden des Weiteren einen Erholungswald.

Laut den Karten 1 und 2 des Landschaftsrahmenplans für den Planungsraum IV (LRP, 2004) befindet sich die Gemeinde Brickeln in einem Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems, vor allem im nördlichen Teil des Gemeindegebietes von Brickeln entlang des Helmschen Baches. Im Süden befindet sich ein Teil des Gemeindegebietes innerhalb eines geplanten Wasserschutzgebietes.

Die Gemeinde ist weiterhin als Gebiet mit besonderer Erholungseignung dargestellt. Überwiegende Teile des Gemeindegebietes sind als strukturreiche Kulturlandschaftsausschnitte unter dem Gesichtspunkt von Kulturlandschaften mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege gekennzeichnet.

Aktuell befindet sich der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III, zu dem der Kreis Dithmarschen gemäß neuem Planungsraumzuschnitt gehört, in der Neuaufstellung. Die neuen Landschaftsrahmenpläne werden voraussichtlich Ende 2019 im Amtsblatt veröffentlicht. Bis dahin behalten die vor Inkrafttreten des LNatSchG vom 6. März 2007 festgestellten und veröffentlichten Landschaftsrahmenpläne ihre Gültigkeit.



Abbildung 6: Ausschnitt aus dem LRP 2004, Karte 1 (Quelle: LRP 2004; ohne Maßstab)



Abbildung 7: Ausschnitt aus dem LRP 2004, Karte 2 (Quelle: LRP 2004; ohne Maßstab)

2.9 Vorgaben der örtlichen Planung

Es liegt ein Landschaftsplan (Bestand und Entwicklung) für das Gemeindegebiet aus dem Jahr 2002 vor. Dessen Vorgaben wurden, soweit möglich, im vorliegenden Flächennutzungsplan berücksichtigt.

In Brickeln bestehen insgesamt drei selbständige rechtskräftige Bebauungspläne. Der Bebauungsplan Nr. 1 von 1995 weist ein allgemeines Wohngebiet im

Nordwesten des Gemeindegebietes östlich des Buchholzer Weges aus. Der Bebauungsplan Nr. 2 „Pferdehof“ für das Gebiet des „ehemaligen Bundeswehrdepots (Papenknüll 7)“ von 2001 sowie dessen 1. Änderung von 2009 weisen Sondergebiete für einen Pferdestall mit Reitplatz, zugehöriger Unterbringung für Futtermittel und Gerätschaften sowie für angegliederte Ferienwohnungen und einen Wohnbereich aus.

Die o.g. bestehenden selbständigen Bebauungspläne entsprechen den Entwicklungsabsichten der Gemeinde und werden in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes übernommen.

Der Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 - Sonstiges Sondergebiet „Solarfreifläche“ - befindet sich zum aktuellen Zeitpunkt noch in der Aufstellung. Das Sonstige Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ wird als Sonderbaufläche in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes übernommen.

Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird die Zielsetzung verfolgt, die bestehenden Bebauungspläne im Gemeindegebiet mit den Festsetzungen als Wohnbauflächen und Sonderbauflächen in den Flächennutzungsplan zu integrieren.

Die Gemeinde Brickeln hat das Planungsbüro Philipp aus Albersdorf beauftragt, im Rahmen einer Innenbereichsentwicklungsanalyse die Flächen für die zukünftige Wohnbau- und Gewerbeentwicklung herauszuarbeiten.

Die noch in Abstimmung befindlichen Ergebnisse dieser Innenbereichsentwicklungsanalyse werden im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ebenfalls berücksichtigt.

2.10 Verkehrliche Erschließung

Nachfolgend findet sich ein Überblick darüber, wie die Gemeinde verkehrlich erschlossen ist.

2.10.1 Straßenverkehr

Die Hauptverkehrsader ist die durch das Gemeindegebiet von West nach Ost verlaufende Landesstraße L 140. Nördlich der Bahntrasse heißt sie „Hauptstraße“, südlich davon „Am Stellwerk“. Die L 140 verbindet die Gemeinden St. Michaelisdonn, Quickborn, Brickeln und Burg und verläuft durch das Gemeindegebiet als zweispurig ausgebaute Straße.

In Brickeln gibt es etwa ein Dutzend öffentliche Straßen.

2.10.2 Bahnverkehr

Der südliche Teil des Gemeindegebietes wird in West-Ost-Richtung durchschnitten von der Bahntrasse der sogenannten „Marschbahn“, die Hamburg mit Westerland auf Sylt verbindet. Einen Bahnhof gibt es auf Brickelner Gemeindegebiet nicht. Die nächsten Bahnhöfe befinden sich in den Nachbargemeinden Burg und St. Michaelisdonn. Von hieraus fahren Regionalbahnen und Regionalexpresses etwa nach Hamburg, Westerland, Husum, Itzehoe und in die Kreisstadt Heide.

2.10.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Die Gemeinde Brickeln ist über die Busverbindungen der Firma „Dithmarschenbus“ (Linie 2506 zwischen Meldorf und Burg, Linie 2561 zwischen Windbergen und Hochdonn) und den „Bürgerbus Dithmarschen Süd“ (Linie 2740 durch die Gemeinden des Amtes Burg-St. Michaelisdonn) angebunden.

Die Bushaltestelle befindet sich im Ortskern.

2.10.4 Überörtliche Rad- und Wanderwege

Durch das Gemeindegebiet verlaufen keine überörtlichen Rad- und Wanderwege. In wenigen Kilometern Entfernung befindet sich die Rad- und Wander-Route entlang des Nord-Ostsee-Kanals. Im benachbarten St. Michaelisdonn verläuft ein Teil des „Dithmarscher Jakobswegs“.

2.11 Ver- und Entsorgung

Nachfolgend werden die örtlichen Gegebenheiten bezüglich der Ver- und Entsorgungseinrichtungen dargestellt.

2.11.1 Wasser / Abwasser / Niederschlagswasser

Grundsätzlich erfolgt die Trinkwasserversorgung durch den Wasserverband Süderdithmarschen, ebenso wie die Abwasserentsorgung. Die Abwasserentsorgung erfolgt über die Zuleitung an die Kläranlage Großenrade, die von den Gemeinden Quickborn, Brickeln und Großenrade betrieben wird. Alternativ werden Abwässer in Kleinkläranlagen behandelt.

Anfallendes Niederschlagswasser wird in der Regel auf den Grundstücken versickert.

Die Gemeinde Brickeln liegt innerhalb des Verbandsgebietes des Sielverbandes Helmscher Bach, der die Aufgaben nach dem Wasserverbands- und Landeswasserverbandsgesetz übernimmt. Der Verband kümmert sich um die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer einschließlich ihrer naturnahen Umgestaltung sowie den Bau und die Unterhaltung seiner Anlagen.

2.11.2 Strom / Telekommunikation

Die Stromversorgung der Gemeinde Brickeln wird durch die Schleswig-Holstein Netz AG sichergestellt.

Die Versorgung des Gemeindegebietes mit Telekommunikationsleitungen erfolgt durch die Deutsche Telekom. Der Ortskern der Gemeinde Brickeln ist zudem über das Glasfasernetz des Breitband-Zweckverbandes erschlossen.

2.11.3 Abfall

Die Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH betreibt die Abfallentsorgung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger des Kreises Dithmarschen. Die Entsorgung erfolgt im Rahmen der Satzung über die Abfallwirtschaft im Kreis Dithmarschen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreises für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten (AGB Kreis) und dem Abfallwirtschaftskonzept 2015-2019.

2.11.4 Brandschutz

In der Gemeinde Brickeln besteht die Freiwillige Feuerwehr Brickeln-Quickborn, die gemeinsam mit der Nachbargemeinde Quickborn getragen wird. Das Feuerwehrgerätehaus befindet sich in Quickborn, wenige hundert Meter vom Ortskern der Gemeinde Brickeln entfernt. Die Löschwasserversorgung ist im Gemeindegebiet sichergestellt.

3 Inhalte des Flächennutzungsplans

Da in der Gemeinde Brickeln bislang kein Erfordernis bestand, einen Flächennutzungsplan zu erstellen, wurde die bisherige städtebauliche Entwicklung mit Hilfe von selbständigen Bebauungsplänen gesteuert. Für sie entfällt der sonst geltende Planungsgrundsatz, dass sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde zu entwickeln haben.

Die Darstellungen in der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes konkretisieren die Entwicklungsabsichten und regeln die rechtverbindliche Bodennutzung der Gemeinde Brickeln. In der Planzeichnung sind Kennzeichnungen zu finden, die die derzeitige und zukünftige Art der baulichen Nutzung, die Flächen für den Gemeinbedarf, Verkehr, Wald und Landwirtschaft wiedergeben sowie nachrichtliche Übernahmen, die besondere Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften bedingen.

Der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes ist die vorliegende Begründung beigelegt. Die Begründung erläutert die graphisch dargestellten Entwicklungsabsichten der Gemeinde und führt diese textlich aus. Nachfolgend wird auf die in der Planzeichnung verwandten Darstellungen, Kennzeichnungen und nachrichtlichen Übernahmen eingegangen.

3.1 Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)

Aufgrund der landwirtschaftlichen Prägung der Gemeinde Brickeln wird der Großteil der vorhandenen Ortskernbebauung als Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO dargestellt. Einige weitere Splittersiedlungen abseits des Ortskerns sind aufgrund der vorhandenen Nutzung ebenfalls als Dorfgebiet dargestellt. Eine Flächendarstellung erhalten die vorhandenen Siedlungsflächen, einschließlich einer neu ausgewiesenen Fläche im Westen des Ortskerns für die zukünftige Entwicklung des angrenzenden Betriebes.

Dorfgebiete dienen der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetrieben. Auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten ist vorrangig Rücksicht zu nehmen.

Zulässig sind

1. Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude,
2. Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäude mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen,
3. sonstige Wohngebäude,

4. Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse,
5. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
6. sonstige Gewerbebetriebe,
7. Anlagen für örtliche Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
8. Gartenbaubetriebe,
9. Tankstellen.

Ausnahmsweise können Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Absatz 3 Nummer 2 zugelassen werden.

3.2 Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Neben der Ausweisung von Baugebieten zur Darstellung von Flächen nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Dorfgebiete) werden im Flächennutzungsplan der Gemeinde Brickeln auch für die Bebauung vorgesehene Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung dargestellt.

Im Gemeindegebiet, vor allem im Bereich von Splittersiedlungen, werden verschiedene gemischte Bauflächen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) dargestellt. Die Flächenausweisungen richten sich nach den vorhandenen Nutzungen bzw. Nutzungsmischungen.

3.3 Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

In der Gemeinde werden im vorliegenden Flächennutzungsplan verschiedene Flächen am Rand des Ortskerns als Wohnbauflächen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) ausgewiesen.

Südlich des Ortskerns, an der Buchholzer Straße, wird das vorhandene Neubaugebiet, für das mit dem Bebauungsplans Nr. 1 (in Kraft getreten 1995) die verbindliche Bauleitplanung aufgestellt wurde, als Wohnbaufläche dargestellt.

Die weiteren dargestellten Wohnbauflächen sind Ergebnis der in Aufstellung befindlichen Innenentwicklungspotentialanalyse, die von der Gemeinde beauftragt wurde (Stand: 03.09.2019). Sie stellen Bereiche dar, denen eine gute Eignung für zukünftige Wohnbauentwicklung bescheinigt wird. Die sich im weiteren Verlauf ergebenden Ergebnisse der sich in Bearbeitung befindlichen Analyse werden in den Entwurf des Flächennutzungsplanes eingearbeitet werden.

3.4 Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Im Bereich des Ortskerns, westlich der Hauptstraße, wird eine ca. 4.500 m² große Fläche als Gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Diese Fläche ist Ergebnis der in Aufstellung befindlichen Innenentwicklungspotentialanalyse, die von der Gemeinde beauftragt wurde (Stand: 03.09.2019). Die Analyse bescheinigt dieser Fläche ein Erweiterungspotential für Gewerbe mit guter Eignung. Die sich im weiteren Verlauf ergebenden Ergebnisse der sich in Bearbeitung befindlichen Analyse werden in den Entwurf des Flächennutzungsplanes eingearbeitet werden.

3.5 Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Im Gemeindegebiet werden zwei Sonderbauflächen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) dargestellt.

Im südwestlichen Gemeindegebiet, südlich des Bahndamms, wird auf einer Fläche von ca. 17 ha eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ ausgewiesen. Mit dem in Aufstellung befindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 wird die entsprechende verbindliche Bauleitplanung aufgestellt.

Ebenfalls im südlichen Bereich des Gemeindegebietes wird eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Pferdehof“ mit einer Größe von ca. 4 ha ausgewiesen. Die verbindliche Bauleitplanung für diesen Bereich ergibt sich aus dem Bebauungsplan Nr. 2 (in Kraft getreten 2001) sowie dessen 1. Änderung (in Kraft getreten 2009). Die Sonderbaufläche dient der Unterbringung eines Pferdehofes mit den entsprechenden zugehörigen Nutzungen wie Pferdestall, Reitplatz, Lagerflächen und -hallen, Ferienwohnen, Wohnen und Büros.

3.6 Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a BauGB)

Im Süden der Gemeinde befindet sich das „Waldmuseum Burg/Dithmarschen“ am Rand der Waldfläche. Der entsprechende Bereich wird als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt.

Das Waldmuseum wurde im Jahr 1968 eröffnet und liegt auf einer ca. 66 m hohen Anhöhe. Markanter Bestandteil des Gebäudes ist der 21 m hohe Aussichtsturm. Im Museum können sich die Besucher über die heimische Tier- und Pflanzenwelt informieren. Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Burg.

3.7 Flächen für den überörtlichen Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Die Landesstraße L 140 (Hauptstraße, Am Stellwerk) als örtlicher Hauptverkehrszug, die das Gemeindegebiet in West-Ost-Richtung durchläuft, wird als Fläche für den überörtlichen Verkehr dargestellt.

3.8 Bahnanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Die im Gemeindegebiet befindliche Bahntrasse der „Marschbahn“ sowie die angrenzenden Flächen der Deutschen Bahn werden als Bahnanlagen dargestellt.

3.9 Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ werden auf Ebene des Flächennutzungsplans die beiden Sportplätze dargestellt. Diese befinden sich südlich der Bahntrasse, westlich der Straße „Papenknüll“. Zulässig sind hier neben Sportplätzen auch weitere dem sportlichen Zweck dienende Gebäude und Anlagen wie Vereinsheim, Unterstände, Sitzgelegenheiten für Zuschauer und Anlagen zur Unterbringung von Sport- und Spielgeräten/-utensilien.

Betrieben werden die Sportplätze / Fußballplätze vom SV Quickborn-Brickeln.

3.10 Wasserflächen und Flächen für die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Im Gemeindegebiet sind sowohl Fließgewässer als auch stehende Gewässer vorhanden.

Entlang der nördlichen Gemeindegrenze verläuft der Helmsche Bach.

Einige stehende Kleingewässer sind als geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG/ § 21 LNatSchG ausgewiesen.

Gemäß des in Aufstellung befindlichen Entwurfs des Landschaftsrahmenplans befindet sich im Bereich der Waldfläche an der Grenze zur Nachbargemeinde Burg ein geplantes Trinkwasserschutzgebiet.

3.11 Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe a BauGB)

Die Flächen im Außenbereich nach § 35 BauGB werden überwiegend und entsprechend ihrer Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Sie nehmen einen Anteil von 81 % (ca. 492 ha) des Gemeindegebietes ein. Das Bild der Landschaft in der Gemeinde wird somit wesentlich durch die Acker- und Grünlandnutzung bestimmt.

Vornehmlich handelt es sich um Wirtschaftsgrünland. Artenarmes Intensivgrünland liegt im südwestlichen Gemeindegebiet vor (gem. Landschaftsplan 2002).

3.12 Flächen für den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe b BauGB)

Forstwirtschaftliche Flächen bedecken ca. 10 % (ca. 60 ha) des Gemeindegebietes. Der Anteil liegt somit leicht unter dem Landesdurchschnitt von 11 % (Quelle: Dritte Bundeswaldinventur, Stand 01.10.2012).

Größere Waldflächen befinden sich östlich und südöstlich vom Siedlungsgebiet Brickeln. Hierbei handelt es sich überwiegend um Bauernwälder aus einem Mosaik von Eichen-Buchenwald und Nadelforsten (gem. Landschaftsplan Gemeinde Brickeln 2002). Im Gemeindegebiet sind keine Naturwälder ausgewiesen.

3.13 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

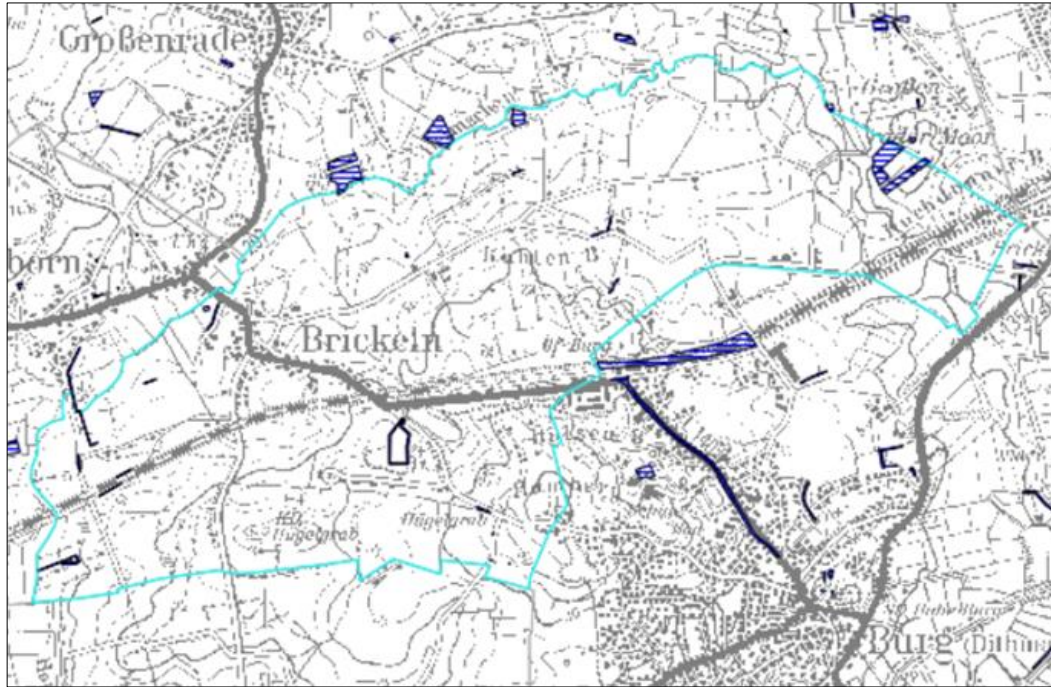


Abbildung 8: Kompensationsflächen im Gemeindegebiet Brickeln
(Quelle: Landwirtschafts- und Umweltatlas Schleswig-Holstein, ohne Maßstab)

Im Gemeindegebiet Brickeln befinden sich mehrere kleine Flächen, die im Rahmen von Bebauungsplänen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB als Kompensationsflächen festgesetzt wurden (Abbildung 8). Die Flächen in der Gemeinde dienen dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft.

3.14 Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Die bereits vorhandenen Planungen und sonstigen Nutzungsregelungen anderer Träger werden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

3.14.1 Natur und Landschaft

Im Gemeindegebiet von Brickeln sind verschiedene naturschutzrechtlich geschützte Gebiete und Elemente gelegen.

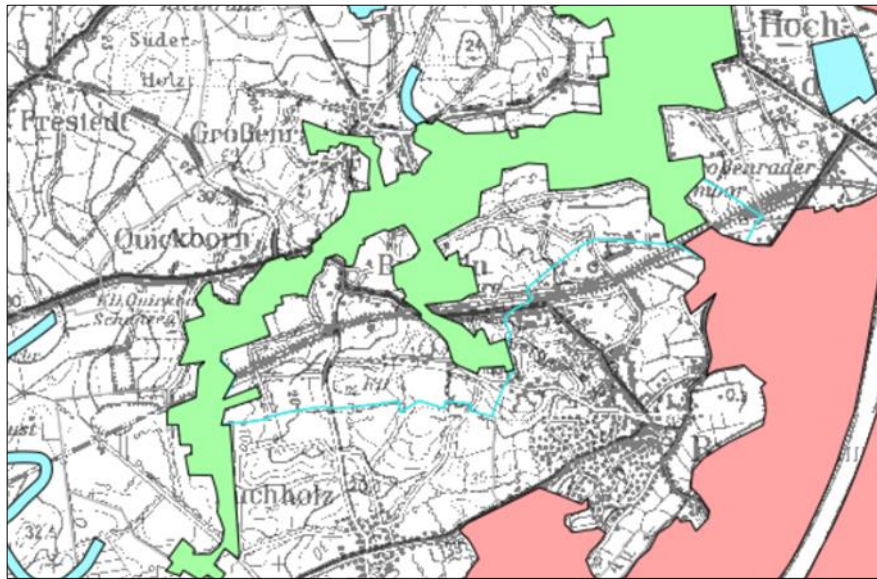
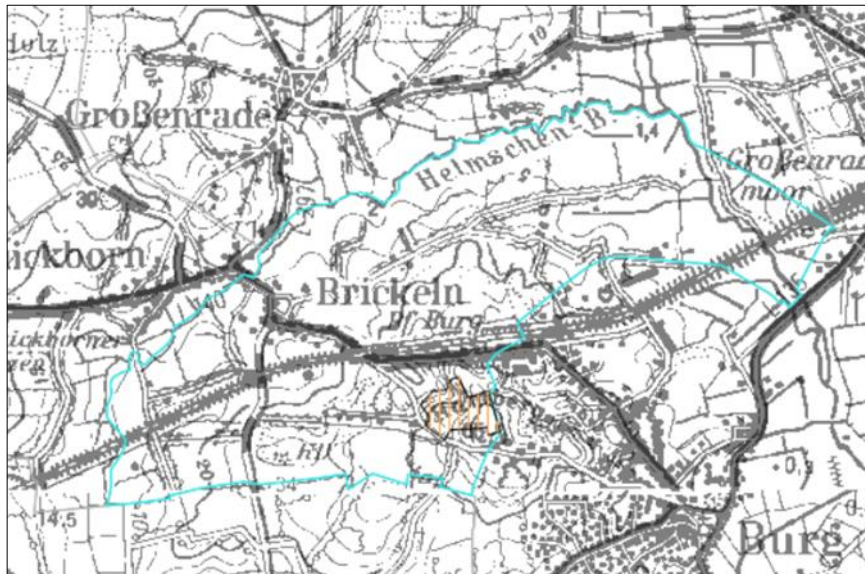
Landesweites Schutzgebiet- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein

Abbildung 9: Biotopverbundsystem im Bereich der Gemeinde Brickeln
(Quelle: Landwirtschafts- und Umweltatlas Schleswig-Holstein, ohne Maßstab)

Weite Teile des Gemeindegebiets gehören dem landesweiten Schutzgebiet- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein an. Die Ortslage ist mittig von Norden nach Süden als Hauptverbundachse ausgewiesen. Hier besteht das Entwicklungsziel der Erhaltung und Entwicklung einer insbesondere von extensiv genutztem Grünland geprägten, kleinstruktureichen Bachaue sowie der Erhaltung der vergleichsweise wenig beeinträchtigten mäanderreichen Fließgewässerstrecken und der Regeneration ausgebauter Abschnitte (LRPI 2005, Planungsraum IV).

Naturschutzgebiet (§23 BNatSchG / §13 LNatSchG)

Es befinden sich keine Naturschutzgebiete im Bereich der Gemeinde Brickeln.

Landschaftsschutzgebiet (§26 BNatSchG / §15 LNatSchG)**Abbildung 10: Landschaftsschutzgebiete im Bereich der Gemeinde Brickeln**

(Quelle: Landwirtschafts- und Umweltatlas Schleswig-Holstein, ohne Maßstab)

Ein südlicher Teil des Gemeindegebiets von Brickeln wurde als Landschaftsschutzgebiet „Papenknüll“ (Nr. 11) mit der LSG-Verordnung vom 21.07.1939 als Landschaftsschutzgebiet nach § 15 LNatSchG ausgewiesen. Die Ausweisung dient dem Zweck des Schutzes der eingetragenen Landschaftsteile und verbietet Veränderungen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten.

Das in Aufstellung befindliche Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Kliffplateau“ umfasst beinahe das gesamte Gemeindegebiet. Hierbei macht die „Zentrale Zone“ des LSG „Kliffplateau“ den überwiegenden Teil des Gemeindegebietes aus. Ein Teil der „Zone Niederungen“ des LSG grenzt im Norden des Gemeindegebietes heran und im Süden befindet sich ein Teil der „Zone Kliffkante“ des geplanten Landschaftsschutzgebietes.

Die geplante Ausweisung dient für die „zentrale Zone“ dem besonderen Schutzzweck

1. der Erhalt und der Schutz des für diesen Naturraum typischen Reliefs mit dem Umgebungsbereich der besonders charakteristischen Kliffkante, den markanten Höhenzügen, Geestspitzen und den in die Geest eingebetteten Niederungsbereichen der Frestedter Au und des Helmchen Bachs,
2. der Erhalt der historischen Knicklandschaft,
3. der Erhalt der Bauernwälder sowie weiterer landschaftsbildprägender Waldbestände,
4. der Erhalt der archäologischen Denkmale und
5. das Freihalten von nicht landschaftsgerechten Nutzungen und das Landschaftsbild überprägenden Bauwerken, Anlagen und Strukturen.

Geschützte Biotope (§30 BNatSchG / §21 LNatSchG) und Geotope

Geschützte Biotope befinden sich vor allem im östlichen Teil des Gemeindegebietes von Brickeln, welches durch tiefere Geländehöhen und feuchte Böden durch das Großenrader Moor geprägt ist. Auch auf dem höher gelegenen Gebiet im Westen der Gemeinde liegen ebenfalls geschützte Biotope vor.

Bei den nach § 15a LNatSchG geschützten Biotopen handelt es sich um

- Zwergstrauchheiden
- Naturnahe Bachverläufe
- Halbruderales Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte
- Röhrichte
- Niedermoore
- Erlenbruchwälder
- Birkenmoorwald
- Weidenfeuchtgebüsch
- Naturnaher Quellbereich
- Trockenrasen und
- Kleingewässer

Nach § 15a LNatSchG geschützte Kleingewässer dürfen nicht beseitigt, beschädigt, erheblich beeinträchtigt oder in ihrem charakteristischen Zustand verändert werden.

Die bisherige „Nutzung“ des Biotops kann beibehalten werden, wenn sein Charakter durch die Nutzung nicht verändert wird. Eine Intensivierung der Nutzung ist nicht gestattet.

Geotope sind innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht vorhanden.

3.14.2 Archäologie und Denkmalschutz

Das Gemeindegebiet befindet sich teilweise innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Hierbei handelt es sich gem. § 12 (2) 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen demnach der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes. Denkmale sind gem. § 8 (1) DSchG unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt.

Im Gemeindegebiet befinden sich insgesamt 13 Kulturdenkmale, die in der Denkmalliste erfasst sind. Bei diesen Denkmälern handelt es sich um vor- und/oder frühgeschichtliche Grabhügel. Diese befinden sich im Norden, nördlich des Kühlenberg und südlich des Hochdonner Wegs, im Süden, nördlich der Abzweigung Papenknüll und im Südwesten, östlich des Buchholzer Weges. Die

Denkmäler sind in ihrem Bestand und in ihrer Eigenart im Sinne der Denkmalpflege zu schützen und zu erhalten, wobei ihre unmittelbare Umgebung zu beachten ist.

3.15 Altlastenverdachtsfälle und Altablagerungen

Altablagerung

Gemeindlicher Müllplatz: gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll, Bauschutt, Gartenabfälle); Gemarkung Brickeln, Flur 5, Flurstücke 44, 45, 46, 47.

Gemeindlicher Müllplatz: gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll, Bauschutt); Gemarkung Brickeln, Flur 6, Flurstück 3.

Altstandort

Wegaufschüttung mit Abfällen einer Batteriefabrik; Gemarkung Brickeln, Flur 2; Flurstück 99.

Die aufgeführten Altablagerungen/Altstandorte sind nicht in der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes dargestellt.

3.16 Flächen für Windenergieanlagen

Im Gemeindegebiet befinden sich keine Windenergieanlagen bzw. sind keine Potenzialflächen oder Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen vorgesehen (gem. Windenergie Regionalplan III (2. Entwurf), Stand 2019). Das gesamte Gemeindegebiet wird von harten und weichen Tabuzonen überlagert.

4 Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brickeln erstellt.

4.1 Prüfanlass

Für die Belange des Umweltschutzes, entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht (Planentwurf) beschrieben und bewertet werden (§ 2 Abs. 4 BauGB).

Durch die nachfolgenden Ausführungen werden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend BauGB unterrichtet und um Ausführungen bezüglich des erforderlichen Umfangs- und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gebeten.

4.2 Untersuchungsrahmen

4.2.1 Vorgehen

Der Umweltprüfung liegen die Vorgaben des BauGB bzw. für die strategische Umweltprüfung die Vorgaben der SUP-Richtlinie zugrunde.

Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, „was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen“. (§ 2 (4) Satz 3 und 4 BauGB).

Der Zuschnitt des Untersuchungsraumes konzentriert sich auf die Gemeindefläche der Gemeinde Brickeln.

Die in der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes werden in einem Umweltbericht dargestellt, der Bestandteil der Begründung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brickeln wird. Die Inhalte des Berichtes richten sich nach der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4c Baugesetzbuch. Im Wesentlichen sind dies:

- Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans einschließlich umweltbezogener Zielvorstellungen einschlägiger Fachgesetze und Fachpläne

- Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basis-Szenario), einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung, soweit diese Entwicklung gegenüber dem Basis-Szenario mit zumutbarem Aufwand auf der Grundlage der verfügbaren Umweltinformationen und wissenschaftlichen Erkenntnisse abgeschätzt werden kann
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, sowie ggf. geplante Überwachungsmaßnahmen
- In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Beschreibung der erheblichen nachteiligen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe j BauGB
- Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, z.B. Darlegung von Kenntnis- und Prognoselücken
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt
- Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben nach dieser Anlage
- Referenzliste der Quellen

4.2.2 Gegenstand der Umweltprüfung

In der Tabelle 1 werden die Aspekte der jeweiligen Umweltschutzbelange dargestellt, die in der Umweltprüfung erfasst und bewertet werden sollen:

Tabelle 1: Gegenstand der Umweltprüfung

Umweltschutzbelang gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Erfassung und Bewertung	Beurteilungsgrundlagen (Gesetze, Erlasse, Verordnungen)	Grundlagen	Umfang und Detaillierungsgrad
Tiere	Faunistisches Potenzial, nach europäischem Recht geschützte Tierarten	BNatSchG LNatSchG BArtSchV Rote Liste der gefährdeten Tierarten in Schleswig-Holstein	aktuelle Biotoptypenkartierung Landschaftsplan	Ermittlung der Betroffenheit von europäisch geschützten Arten

Umweltschutz- belang gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Erfassung und Bewertung	Beurteilungs- grundlagen (Gesetze, Er- lasse, Verord- nungen)	Grundlagen	Umfang und Detaillierungs- grad
Pflanzen	Biotop- und Nut- zungstypen gesetzlich ge- schützte Biotope (§§ 30 BNatSchG + 21 LNatSchG) besonders und streng geschützte Arten Biotopverbund- system	BNatSchG LNatSchG Rote Liste der gefährdeten Pflanzenarten in Schleswig- Holstein Richtlinien 92/43/EWG und 79/409/EWG	aktuelle Biotopty- penkartierung Landesweite Biotopkartierung Landschaftsplan	Erfassung des Ist- Zustands der Biotope und Be- wertung ihrer naturschutzfach- lichen Bedeutung Mögliche Auswir- kungen der Pla- nung
Fläche	Umfang der ge- planten Inan- spruchnahme von Flächen			Darstellung der Auswirkungen der Aufhebung auf das Schutzgut
Boden	Bodenarten, Bodenfunktionen, Empfindlichkeit von Böden, Vorbelastungen (schädliche Bo- denverände- rungen, Altlasten etc.)	BNatSchG Bundesboden- schutzgesetz	Landschaftsplan Landwirtschafts- und Umweltatlas	Darstellung der Schutzwürdigkeit des Bodens, Prognose von erheblichen Aus- wirkungen des Planvorhabens auf den Boden
Wasser	Grundwasser, Oberflächenge- wässer Wasserschutzge- biete	BNatSchG LNatSchG Wassergesetz HW- Schutz- gesetz Ausführungs- erlass WHG in der Bauleit- planung	Bewirtschaftungs- plan für die Fluss- gebietseinheit gem. WRRL Landschafts- rahmenplan Landschaftsplan	Darstellung von Gefährdung und Schutzwürdigkeit des Grund- wassers, Prognose von erheblichen Aus- wirkungen des Planvorhabens auf den Ober- flächenabfluss und das Grund- wasser
Luft	Luftqualität Bedeutsame Flächen für den Luftaustausch	BNatSchG	Luftmessnetz des Landes SH	Darstellung mögli- cher Auswirkun- gen der Planung
Klima	Bedeutung der Nutzflächen als Kaltluftentsteh- ungsgebiete	- BNatSchG	Landschaftsplan, Klimaüber- wachung DWD	Darstellung der Auswirkungen

Umweltschutz- belang gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Erfassung und Bewertung	Beurteilungs- grundlagen (Gesetze, Er- lasse, Verord- nungen)	Grundlagen	Umfang und Detailierungs- grad
Landschaft	Geschützte Land- schaftsteile, Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, Gliedernde Land- schaftselemente, Vorbelastungen	BNatSchG LNatSchG LWaldG	aktuelle Biotopty- penkartierung Landesweite Biotopkartierung Landschaftsplan	Darstellung und Bewertung mögli- cher Landschafts- bildbeeinträchti- gungen
Biologische Vielfalt	Lage zu Gebieten des landesweiten Schutzgebiets- und Biotop- verbundsystems	BNatSchG	aktuelle Biotopty- penkartierung Landschaftsplan	Darstellung und Bewertung der biologischen Viel- falt im Plangebiet und Darstellung möglicher Auswir- kungen der Pla- nung auf die Ver- bundfunktionen
Natura 2000- Gebiete	FFH-Gebiete, Vogelschutz- gebiete im Umfeld der Planung	BNatSchG Fachliteratur	Landwirtschafts- und Umweltatlas SH	Darstellung und Bewertung der Betroffenheit von Natura 2000- Gebieten
Mensch und seine Gesund- heit/ Bevölke- rung insgesamt	Wirkungen auf Wohn-, Arbeits- und Erholungs- nutzungen		Landschafts- rahmenplan	Darstellung und Bewertung mögli- cher nachteiliger Auswirkungen
Kultur- und sonstige Sach- güter	Kulturdenkmäler Archäologische Interessengebiete	DSchG	Digitaler Atlas Nord, Denkmalliste der Unteren Denkmal- schutzbehörde Landschaftsplan, Archäologisches Landesamt	Darstellung und Bewertung der Betroffenheit von Kultur- und Sach- gütern
Wechsel- wirkungen	Wirkungsver- lagerungen zwi- schen den Um- weltbelangen	BNatSchG Fachliteratur	aktuelle Biotopty- penkartierung Landschaftsplan	Darstellung und Bewertung mögli- cher nachteiliger Auswirkungen
Darstellungen von Land- schaftsplan und sonstigen Fachplänen	Umweltschutz- ziele aus umwelt- bezogenen Fach- plänen	Wasser-, Abfall- und Immissions- schutzrecht	Landschaftsplan	Darstellung und Bewertung einer Betroffenheit der Umweltschutz- ziele durch die Auswirkungen der Planung

5 Flächenbilanz

Die nachfolgende Flächenbilanz gibt einen Überblick über die geplanten Flächenausweisungen des Flächennutzungsplans.

Tabelle 2: Geplante Flächennutzung

Dargestellte Flächenart im FNP der Gemeinde Brickeln	Flächengröße in ha	Anteil in %
Wohnbauflächen	3,40	0,57%
Dorfgebiete	14,35	2,36%
Gemischte Bauflächen	2,20	0,35%
Gewerbliche Bauflächen	0,45	0,07%
Sonderbauflächen	16,47	2,71%
Flächen für den Gemeinbedarf	0,24	0,04%
Flächen für den überörtlichen Verkehr	2,63	0,43%
Bahnanlagen	8,75	1,44%
Wasserflächen	3,21	0,53%
Flächen für Wald	59,83	9,86%
Flächen für die Landwirtschaft	492,50	81,14%
Grünflächen	2,95	0,49%
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	1,76*	0,29%*
Biotopflächen	27,49*	4,53%*
Gesamtfläche	607,00	100,00%

*werden in der Gesamtfläche nicht berücksichtigt, da es überlagernde Flächendarstellungen sind

Die Begründung wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung vom _____.____.2019 gebilligt.

Brickeln, den _____.____._____

(Bürgermeister)